

Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reiche:
Jährlich: 6 Thlr. Ausserhalb des deutschen
Reiches tritt Post- und
Stempelschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Politikseite: 2 Ngr.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinung:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath T. G. Hartmann in Dresden.

Amtlicher Theil.

Dresden, 16. October. Se. Königliche Majestät haben dem bisherigen Kreisdirektor zu Zwickau, Bernhard Uhde, die erledigte Stelle eines Directors der 1. Abtheilung im Finanz-Ministerium unter Ernennung zum Geheimen Rath zu übertragen allergnädigst geruht.

Nachdem das unterzeichnete, laut Kirchengesetz vom 15. April 1873 zur Führung des Kirchenregiments beauftragte evangelisch-lutherische Landesconsistorium von den mit der landesherrlichen Kirchengemeinde betrauten in Evangelicis beauftragten Staatsministern eingefügt worden ist und mit dem gestrigen Tage seine Wirksamkeit angetreten hat, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Aufgabe des evangelischen Landesconsistoriums besteht in der Wahrung der Rechte und Interessen der evangelisch-lutherischen Kirche, sowie in der Leitung und Verwaltung aller ihrer Angelegenheiten, und haben nach § 4 des obigen Gesetzes alle Geschäfte und Beugnisse des evangelischen Kirchenregiments, welche bisher dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unternehmens zustanden, auf das Landesconsistorium überzugehen.

Dem Landesconsistorium würde es in Erkenntniß und Würdigung ebensomöglich der ihm hierauf obliegenden Pflichten, als zustehenden Selbstständigkeit nur sehr entwürdig sein, gleich beim Amttritt seiner Wirthschaft durch eine Anfrage an die Landeskirche in nähere Verbindung mit derselben zu treten, wozu auch in manchen längstgefaßten Bedürfnissen und noch unerledigten Wünschen, insbesondere aber in den die Stellung der Kirche gerade jetzt so vielfach und naheberührenden Beiträgen volle Veranlassung gefunden werden könnte.

Je wichtiger und einflußreicher aber diese Angelegenheiten und Fragen für die ganze evangelische Landeskirche sind, um so mehr werden sie der wiederholten eingehenden und gewissenhaften Erwähnung und Prüfung bedürfen und um so weniger wird von dem Landesconsistorium bei seinem Amttritt eine Ansprache hierüber erwarten werden können.

Die Sicherung glaubt jedoch das Consistorium den evangelischen Gemeinden Sachens und ihren Geistlichen jeden jetzt schuldig zu sein, daß derselbe in enger Verbindung mit der Landeskirche die evangelisch-lutherische Kirche und ihr Bekennniß treu und unerschütterlich wahren, ihren geprägten Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden suchen und im vollen Bewußtsein dieser seiner Verpflichtung bei allen seinen Erwägungen und Beschlüssen, sich nur von dem Streben nach innerer und ewiger Wahrheit leiten lassen wird, dessen eingedenkt, daß das lautere Wort Gottes die höchste Regel und Richtschnur einer jeden ihrer Aufgabe und Verantwortlichkeit sich bewusst evangelisch-lutherischen Behörden und bleiben muß.

Es mehr sich das Landesconsistorium hierin mit allen erachteten Gläubern unserer Kirche in Überzeugung weizt, um so zuverlässlicher hält es sich des vertrauensvollen Entgegenkommens und der treuen Unterstützung derselben vertrieben.

Dresden, den 16. October 1874.

Evangelisch-lutherisches Landesconsistorium.

von Könneritz.

Erennungen, Verschegungen u. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Zwickau. Döbeln. Meißen.)

Gerichtsverhandlungen. (Bautzen.)

Bermitsches.

Gingelandes.

Lotteriegewinnliste vom 15. October.

Feuilleton. Tageskalender. Justizate.

Beilage.

Telegraphische Bitterungsberichte.

Börseunachrichten.

Kirchen-Nachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Donnerstag, 15. October, Abends.
(Tel. d. Dresden. Journ.) In der heutigen Sitzung der Permanenzcommission gab der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, zunächst eine Erklärung ab in Betreff der letzten spanischen Note.

Die französische Regierung, sagte der Minister, hatte die frühere Reclamation der spanischen Regierung mit einer ins Detail eingehenden Antwort erwidert, welche auch allgemeiner Billigung der übrigen ausländischen Mächte füllt zu erkennen scheint. Renerdings wiederholte der spanische Gesandte eine Reihe von Beschwerden, welche von langer Zeit her datteln und jetzt wieder zusammengefaßt sind. Er (der Minister) habe Spanien gegenüber seine Schuldigkeit gehabt, wie auch seine Amtesvorgänger. Es sei deshalb notwendig, die Wirkung der spanischen Note auf ein billiges Maß zurückzuführen. Das spanische Memorandum habe keineswegs die ihm beigebrachte schwer wiegende Bedeutung. Die Antwort der französischen Regierung werde aufs Neue die Loyalität Frankreichs und die Verbesserung der Stellung hervortreten lassen, welche Frankreich in seinen Beziehungen zu Spanien eingenommen.

Hierauf äußerte sich der Minister des Auswärtigen über die Abberufung des Dampfers "Droñoque". Der Herzog Decazes sagte:

Bei der Abberufung des "Droñoque" habe er (der Minister) den wahren Interessen und der wahren Würde Frankreichs gern gebunden. Der Papst selbst habe anerkannt, daß Frankreich ihm gegenüber es an Achtung und Ergebenheit nicht schien ließ.

Der Minister des Innern, Baron de Chaban-la-Tour, erklärte auf Anfragen der Linken, die Regierung werde im Rizzao Wahlkampf sich neutral verhalten. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter "Tagesgeschichte".)

Paris, Donnerstag, 15. October, Abends.
(Tel. d. Dresden. Journ.) Carlistische Deputirten demonstrieren die Nachricht vom Tode Triestany's und von der Unterwerfung Karlistischer Abteilungen unter die Madrider Regierungsgewalt.

Bern, Donnerstag, 15. October, Nachmittags.
(W.T.B.) Der Nationalrat hat bei Fortberatung des Militärorganisationsgesetzes die Dienstpflicht bei dem Auszug auf die Zeit vom 20. bis 32. Lebensjahre, die Dienstpflicht bei der Landwehr auf die Zeit vom 32. bis 44. Lebensjahre festgesetzt.

norwegischer Mann, welcher der Insel von dem vielen Treibholz, mit welchem er einen Wertschiff auf derselben aufgefäßt fand, den Namen Island, d. h. Eiland, gab, einen Namen, welcher sich von da ab erhält.

Alle drei Entdeckungsreisen müssen in die Jahre 860/70 gefallen sein; wenige Jahre später beginnt aber auch bereits eine massenhafte Einwanderung von Nordleuten auf die Insel, mit welcher diese sofort ihre gesellschaftliche Zeit beginnt. An der Spitze dieser Einwanderung stand Ingolf Arnarson, ein angesehener Mann aus Norwegen, welcher nach einer vorigängigen Erforschungsreise im Jahre 874 nach der Insel abging und seinen bleibenden Aufenthalt auf derselben nahm; durch einen eigenhümlichen Zufall gründete er diese Niederlassung gerade an demselben Orte, an welchem jetzt die Hauptstadt des Landes Reykjavik liegt. Raith folgten diesem ersten Ansiedler weitere Landsleute nach. Die wenigen Bewohner, an welche man an einzelnen Punkten der Süd- und Ostküste stießen, waren die obigen Einwohner, welche man Papar, d. h. Pfaffen, nannte; dieselben zogen sich schon von der Insel weg, weil sie mit dem fremden Heidenvolke nichts zu schaffen haben wollten; aus einzelnen Büchern, Glosen u. dgl. die sie zurückließen, schloß man hinterher, daß sie irischer Abkunft und christlichen Glaubens gewesen seien. Im Verlaufe von etwa 60 Jahren erhielt Island sodann seine volle nordische Bevölkerung, so viel deren das arme Land nur überhaupt zu ernähren im Stande war.

Über den Zustand des Landes, welchem die nordischen Ansiedler vorfanden, ließe sich nach den vorhandenen Quellen wenig bestimmtes sagen, wenn es wirklich wahr wäre, daß die klimatischen Verhältnisse der Insel in den tausend Jahren, welche seit ihrer Bevölkerung verstrichen sind, sich erheblich zu ihren Ungunsten verändert hätten, eine Behauptung, welche ja

Dresden, 16. October.

Der deutsche Landsturmordnung, welche dem Reichstag in der bevorstehenden Session zugesehen soll, widmet die "Provinzial-Correspondenz" einen längeren Artikel, welcher darauf hinweist, daß nach dem vorliegenden Entwurf der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter erhält, als er bei seinem Aufsatz in Preußen zur Zeit der Freiheitskriege hatte. An Stelle des unregelten Massenaufzugs soll eine militärische Organisation treten. Dadurch werde die Grundlage gewonnen, um den Landsturm, welcher einen Theil der bewaffneten Macht des Reiches bildet, völkerrechtlichen Schutz zu sichern. Das Aufgebot des Landsturms auf einer solchen Grundlage könne dem Gegner nicht das Recht, oder auch nur einen Vorwand zu Kriegszügen geben, welche den Grundsätzen des Völkerrechtes nicht entsprechen. Sodann heißt es: "Die Erwägungen, welche die deutschen Militärdienstverwaltungen bei der Aufführung des Entwurfs geleistet haben, entsprechen durchaus dem Standpunkt, welchen die deutschen Vertreter auf der Brüsseler Konferenz für das Kriegsvölkerrecht in Bezug auf den Unterschied zwischen Kriegern und Bürgern genommen haben. Es ist von denselben mit Einschließlich geltend gemacht worden, daß die völkerrechtlichen Grundsätze, welche wirklich organisierte Truppen gegenüber zu beachten sind, auf unregelte Freiwilligen keine Anwendung finden können. Freiwilligen sind allerdings auch im Geiste unseres Landsturms ein unter Umständen zur Aufführung des Kriegs unabweisliches Kriegs- und Verteidigungsmittel." Aber damit sie als richtig gelten werden, müssen sie deutlich als solche erscheinen und dürfen nicht am Tage als friedliche Bürger ruhig unter dem Schutz der feindlichen Arme leben und Abends oder Nachts die Soldaten überfallen und morden, noch bestiegern und zerstörenlustig das Land durchschreiten und ihren verbrecherischen Lüften — auch wider die eigenen Familien — fröhnen." In solchem Sinne hatte die Brüsseler Konferenz in wesentlicher Übereinstimmung mit den Vorschrägen Anglands beschlossen, daß die Rechte der Kriegsführenden den Freiwilligen nur unter der Bedingung eingeraumt werden sollen, wenn an ihrer Spitze verantwortliche Führer stehen, wenn sie ein deutliches, schon von fern erkennbares Abzeichen führen, wenn sie offen Waffen tragen und wenn sie auch ihrerseits Kriegsrecht und gute Kriegssitte achten. Die Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen soll der deutsche Landsturm mehr noch, als früher eine militärische Organisation erhalten. Durch diese Änderung der Institution soll und darf jedoch der Geist nicht abgedämpft werden, welcher die preußische Verordnung über den Landsturm vom 21. April 1813 dictirt hat; verwerflich wäre ein Act der Geheimgesetzgebung, durch welchen in der Nation der Wille gelähmt werden könnte, erforderliches halles Alles einzulegen für die Ehre. Es ist daher nicht Absicht der Vorlage, Schranken dagegen zu errichten, daß die Nation auch fernher im Augenblick der höchsten Not — selbst im Bewußtsein der unvermeidlichen Consequenzen — die außersetzten Masseregeln zur Niederwerfung des Feindes ergreife. Nur soll das Aufgebot des Landsturms nicht jenes doctolement bezeichnen, und es soll dadurch der Kriegsjahrling länger, als es unter Umständen bisher der Fall gewesen sein würde, der Charakter möglichster Humanität gewahrt bleiben." — Das "Journal de St. Petersbourg" bezeichnet die deutsche Landsturmordnung als "das erste höchst wichtige Resultat der Brüsseler Konferenz" und sagt dann weiter: "Die Geist, welcher auf das Massenaufgebot und die Nationalverteidigung Bezug haben, sind damals erörtert worden. Der Deutsche Deutschland signalisierte mit großem Nachdruck die sozialen Gebrauch, zu welchen ein organisatorisches Massenaufgebot führen könnte, ganz abgesehen von den durch verbündeten militärischen Unzuträglichkeiten. Ertheilt mit, daß infolge der Konferenz die erste Sorge

seiner Regierung auf Revision des Landsturmgesetzes gerichtet sein würde. Die Maßnahmen sind jedoch realisiert worden. Wir schließen daraus, daß die deutsche Regierung die in Brüssel erwogenen Fragen sehr ernst genommen hat und daß sie das erste Beispiel ihres Entschlusses liefert, ihre Handlungen mit den von ihr verlorenen Grundlagen in Einklang zu bringen. Die soeben von ihr ergangene Maßregel verdient somit eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Wir meinen, daß sie auf die endgültigen Entscheidungen, zu denen die Arbeiten der Brüsseler Konferenz führen müssen, einen beträchtlichen Einfluß üben wird."

Tagesgeschichte.

* Berlin, 15. October. Heute verbreitete sich hier das Gerücht, Graf Parry v. Arnim habe sich in dem Charlottenburgsaal ein Leides angehängt. Daß dieses Gerücht, welches leider auch von einem Theile der Presse weiter verbreitet wurde, völlig grundlos ist, bedarf wohl kaum noch einer Bescheinigung. Wie die "D.R.C." versichert, ist der Gesundheitszustand des Grafen v. Arnim den Verhältnissen entsprechend ein leidlicher; die Benutzung des Gartens des Gartens der Charlottenburg, welche dem Grafen gestattet wurde, ist heute zum ersten Mal durch denselben erfolgt; es ist nur ein Theil des Gartens, der vor dem Grafen benutzt wird und der von dem von den übrigen Gränen benutzten Theile abgesondert liegt. Der Graf empfängt die Besuch seiner Familie, jedoch nur wenn der Untersuchungsrichter dies gestattet. Daß der Prozeß des Grafen Arnim schon in der allernächsten Zeit zur Verhandlung gelangen wird, findet in unterrichteten Kreisen keinen Glauben, man glaubt schwierig, daß die Untersuchung bereits bis zu Ende dieses Monats geschlossen werden wird. — Die Einberufung des Reichstages hat zu mannigfachen Auswirkungen in der Presse Veranlassung gegeben. So hat man Besorgniß, daß die Verhandlungen dieser Körperstadt durch den verdeckten Einberufungsbrief eine Unterbrechung erfahren müssen, weil nach den Bestimmungen der preußischen Verfassung der preußische Landtag spätestens bis zum 15. Januar einberufen werden muß. Nach Mitteilungen, welche der "D.R.C." zugänglich, liegt es in der Absicht, die Verhandlungen des Reichstags nicht zu unterbrechen, sondern dieselben bis zum Januar, und wenn nötig, auch bis zum Februar hinein, fortzuführen. — Die Ausschüsse des Bundesrats sind jetzt mit Arbeiten förmlich überhäuft. Der Ausschuss für das Landwesen und die Steuern hat das Landsturmgesetz zu beraten und außerdem gemeinsam mit dem Zollausschuß das Gesetz über die militärische Kontrolle der Beurlaubten, ebenso mit dem Ausschuss für Rechnungsweisen das Gesetz über die Naturlehranstalten für die bewaffnete Macht im Frieden. Der Justizausschuss hat den Auslieferungsvertrag mit Schweden und Norwegen, das Gesetz wegen der Zuständigkeiten der Disciplinarfamilie in Stralsund für die Reichsdeutschenabdeutungen im Ausland und die Vereinbarung mit Österreich-Ungarn, über Legalisierung von Urkunden beliebter Rechtsformen, Außerdem das Gesetz über die Unterbringung der Brüderlichkeit im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarantänemaßregeln gegen die Choleru, sowie den Geleitentwurf wegen Aufhebung verschiedener Beschränkungen des Ländlichen und Fleischerei Rechts über den Gewerbetreib. Ferner besteht die Absicht gemeinsam mit dem Ausschuss für Zoll- und Steuerfischen das Gesetz über die Sicherheit des Reichsdeutschenabdeutungs zu verabschieden. Dem letztgenannten Ausschusse liegt das Gesetz über die Errichtung der Brauerei, im Wege der Vermählungsstence, sowie die Bestimmungen über den Ertrag der Uebergangsabgaben über das auf dem Begleitdeintransporth abhanden gekommene oder verborbene Gut, vor. Der Ausschuss für Handel und Verkehr bereit die internationale Vereinbarung über die Grundsätze für die Quarant

Schiffe auf See. Dem Ausdruck für Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen ist der Vertrag mit Peru und die Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands zur Verberathung überreichen, dem Ausdruck für Archäologischen Verträge über die archäologischen Ausgrabungen auf dem Boden des alten Olympia und die Übersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 1873. Derselbe Ausdruck beträgt auch noch gemeinsam mit dem Ausdruck für Elsass-Lothringen den Gesetzentwurf betreffend die Einführung des Nährgeches in Elsass-Lothringen.

Die Beschlüsse der zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs bestreuten Commission, den Umschlag des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend, lauten:

1) Das bürgerliche Gesetzbuch soll sich auf das gesetzte bürgerliche Recht erstreden, mit den nachfolgenden Ausnahmen und näheren Bestimmungen.

2) Ausschlossen und der Ordnung durch das neue Handelsgesetz oder durch Spezialrechtsvorschriften überlassen bleiben: a) das Gegenstand der Wochendarbörse und des jährigen Handelsgerichts, b) das Gegenstand der Sammelerziehung und der Feuerwehr-Spezialgerichte, c) das Recht der Gewerbs- und Wertheckschaften, d) das Dienstleistungsgesetz, e) das gesetzte Versicherungsrecht, f) das Bergrecht.

3) Ausschlossen bleiben ferner: a) das Urheberrecht, das Recht des Patent-, Marken- und Wettbewerbs, b) die Baumgabegabe, vorbehaltlich der in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmenden Bestimmungen über Inhaberpapiere, c) das Post- und Telegraphenrecht, d) das Gericht, vorbehaltlich des fiktiven Prüfung der Frage, wie weit einzelne desselben Gebiete an gehende Bestimmungen in das bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen seien.

4) Ausschlossen bleibt ferner das Lehrrecht und das Recht der Stammgäste, vorbehaltlich der fiktiven Entscheidung der Frage, ob diese Institute weiter zugelassen, und welche Stellung ihnen eventuell zu den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs zu geben sei.

5) Der späteren Entscheidung der Commission bei Beurtheilung des Sachenrechts und bezüglich des Erbrechts bleibt vorbehalten, in Betreff a) des Gebäuderechts, Erbbaurechts und der Umphortheit, b) des Rechts der Realisten und der Bau- und Baugerechte, c) des Haberrechts, d) in einem jeden Theile des Reichs bestehenden besondern bürgerlichen Güterrechts, e) der Familienbestimmtheit bezüglich, ob reiche Institute ganz odertheilweise zu befreien, eventuell ob und inwieweit dieselben in dem bürgerlichen Gesetzbuche zu ordnen seien oder die Ordnung der Landesregelung zu überlassen sei.

6) Raum zu lassen innerhalb näher zu erwägender Grenzen in der Landesregelung für das Nachrecht, das Wasserrecht, das Hoch- und Flösseretrecht, das Bilderecht, das Jagdrecht, das Lein- und Seidenrecht, das Bau- und Bauunterrecht, das Recht der Gemeindebestimmungen, der Abfassungen von Realisten, Dienstvorleben und Zwangs- und Sammelerziehung, das Recht der Zusammenlegung von Gemeinden, das Erbteilungsrecht und das Erbderivate.

7) Ausnahme der privatrechtlichen Bestimmungen einzelner Reichsgerichte in das bürgerliche Gesetzbuch übertragen oder mit Modifikationen aufzunehmen, wie weit die in dem Umturze der bürgerlichen Prozeßordnung und der Concordia enthaltenen privatrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen und in das bürgerliche Gesetzbuch unverändert einzutragen oder abzunehmen seien, oder inwieweit solche Bestimmungen in Kraft zu erhalten, in der fiktiven Verhältnisstellung bei Beurtheilung der einzelnen eingehenden Rechtsmaterien und des Einführungsgesetzes vorzuhalten.

Am 12. October ertrat der Strafrennen des Obertribunals zu einer Plenarverhandlung zusammen, um über die Frage zu entscheiden: Ist der religiöse Unterricht in einer öffentlichen Volksschule eine öffentliche Amtshandlung, deren unbefugte Ausübung (eines Geistlichen) unter Strafe steht? Wie der „St. A.“ berichtet, erkantete nach längiger Beurtheilung das Obertribunal, dem Antrag des Generalstaatsanwalts gemäß: Der religiöse Unterricht in einer öffentlichen Volksschule ist eine öffentliche Amtshandlung und die unbefugte Ausübung einer solchen wird nach § 132 des R. St. G. B. (mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr.) bestraft.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete West (Ehemann) ist am Montag von der Stadtverwaltung nach der Strafanstalt am Blögenhof übergeführt worden, wo er noch 19 Monate Haft zu verbüßen hat.

Darmstadt, 14. October. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer fand die zweite Lesung der fünf Kirchengebote statt, dieselben lamen schließlich mit 43 gegen 3 und bez. 42 gegen 4 Stimmen in der Fassung zur Annahme, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen waren. Gegen die Gegege stimmten im Allgemeinen nur die drei Ultramontanen Frank, Wolf, Altmann; bei dem Gesetz über den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt war auch der Abg. Dumont unter den Gegnern. Aus der im Ganzen nur wenig allgemeines Interesse beprägten Debatte haben wir hervor, daß bei dem Gesetz über den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt die Freiheitsfragen gegen geistliche definitiv bestätigt wurden, daß bei dem Art. 23 des Antrags Dumont's: daß höchstens Landgericht an Stelle des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten zu segnen, abgelehnt, aber ein Antrag Dern-

dieser Kultur, zum Theil wohl durch schlechte Ökonomie, einging, so mußte dies zur Verschlechterung des Klimas beitragen.

Aus den Briefen Lord Minto's.

Dieser den Geschäftskundigen bekannte englische Staatsmann und Diplomat, vielgereist und auf der Höhe der Bildung stehend, hat seiner Zeit eine Fülle von Privatbriefen und Aufzeichnungen hinterlassen, welche von 1751—1846 sich ausdehnen und wohl 20 Bände füllten würden. Grafin Minto, die Tochter dieses höchst interessanten Archivs, stellte durch Auswahl daraus einen starken Band zusammen unter dem Titel: „Life and Letters of Sir Gilbert Elliot, first Earl of Minto“. Edited by his great-niece, the Countess of Minto. London 1874.

Lord Minto ist eine jener echt englischen, plausiblen ausgesprochenen Geschichten, bei denen Betrachtung der historischen Charakter über dem Privatmann vorwieg und die wir doch auch ihrem persönlichen Charakter nach hochschätzen müssen. Eine durchaus edle, englisch-großherzige Bejähnung tritt und schlägt und einfällt in den Briefen entgegen, in denen der Lord sich gab, wie er war, da viele davon recht eigentlich Betrauensbriefe an seine Gemahlin sind. Es ist in diesen Schilderungen ein Art unerträgliches Geschichtsstück; es ist ein ganz anderer Ton, als die halb meditative Gaukler der französischen Memoirschreiber. Lord Minto malt die Porträts eines Mirabeau, Sheridan, Sunyarow &c., wie sein Zeitgenosse Sir Joshua Reynolds, seine Bildnisse malte — zum Sprechen ähnlich und mit einer Objektivität, welche etwas zwingend Überzeugendes hat.

burg's angenommen wurde, wonach die vier in dem Gerichtshof sitzenden decretmäßigen Richter durch das höchste Gericht vorgeklagt werden sollen. Rücksichtlich des Verfahrens wurde ein Antrag Heimgling's mit einem Unteramendement Ternburg's angenommen, wonach der Einpruch gegen das Urteil infolfern geregt und bestimmt wird, daß im Allgemeinen die Grundsätze des mündlichen und öffentlichen Verfahrens Anwendung finden, sofern das Gesetz ausdrücklicher Bestimmungen entbehrt.

so Beimar, 15. October. Die Sitzungen der Synode nähern sich ihrem Ende; der Schluß der Session ist für die Mitte der nächsten Woche ins Auge gesetzt. Die erste Beratung über die die Einwohnerverhältnisse der evangelischen Geistlichen betreffende Vorlage ist in vollem Einverständniß mit der Kirchegemeinde erlebt worden, da in der Synode selbst einige der im Gegenseitig zur Regierungsvorlage eingebrochenen Anträge des Auschusses bestätigt werden sind. Die Minimalabholzung liegt auf 1500 Mark vom 5. Dienstjahr an normirt und steigen bis zum 30. Dienstjahr auf 2400 Mark; ebenso hat die Synode sich entschieden die Vorlage, damit einverstanden erklärt, daß die Kirchgemeinden zur Herstellung der Minimalabholzung nicht durch Umlagen in Anspruch genommen werden und daß die Zusammenlegung zweier benachbarter geistlicher Stellen, wenn dies sonst unüblich erscheint, erfolgen könne. Da gegen ist die Verhandlung auf die Anträge des Auschusses eingegangen, welche die Bestimmungen über die zu Gunsten des kirchlichen Centralbunds von den Stellvertretern festgestellten geistlichen Kirchen zu machenden Abnahmen etwas Anders formuliert, als dies in der Regierungsvorlage geschah, und die Höhe der Abzüge auf 15, 20 und 25 Prozent normirt, so madem die Stellvertreter 2400, 3000 oder über 3000 Mark betragen. Der Antrag, eine höhere staatliche Subvention als die schon jetzt gewährte zu erüben, stand gleichfalls Abnahme, doch nahm die Synode Abstand, eine bestimmte Dotierung seitens des Staates zu verlangen, nachdem mehrere Redner hervorhoben, daß der Landtag eine solche kaum bewilligen werde. Die Annahme, als sei der Staat wegen der §. 3. von ihm eingezogenen Kirchengüter gewissermaßen verpflichtet, die Kirche zu subventionieren, wurde vom Regierungsrat sehr entschieden zurückgewiesen. Geh. Rath Dr. Strübing hob namentlich hervor, daß der Staat den allgemeinen, damals eingangenen Verpflichtungen mehr als Genüge leiste, da er für kirchliche Zwecke, für das Unterrichts- und Schulwesen, für Wohltätigkeitsanstalten u. s. w. fast den vollen Betrag der Einnahmen aus den Staatsdomänen jährlich verwendet. Eine außerordentliche Synode für den Fall der Einführung der Civilität durch Reichsgesetz zu beruhen, ward vom Kultusdepartement abgelehnt.

In Eisenach fand in einem Nachspiel zu dem Prozeß des Socialdemokraten Gisler einige heiner Vorfälle, die in erster Fassung freigesprochen worden, vom Appellationsgericht zu 4—7jähriger Gefängnisstrafe verurtheilt werden.

Paris, 14. October. Die Anfrage, welche durch die Überreichung des spanischen Memorandums veranlaßt worden, kann als leichtwichtig angesehen werden. Die Blätter schließen mit Genehmigung aus der Sprache der englischen Presse, daß die öffentliche Meinung in Europa in dieser Angelegenheit auf Seiten Frankreichs steht, und die offiziellen Organe verkünden, daß der Herzog Decazes alle Punkte der spanischen Befreiungsbefreiung leichtwiegend widerlegen werde. Diese Widerlegung dürfte allerdings einige Zeit auf sich warten lassen, da der Minister des Auswärtigen allen Beamten, über welche der Vertreter Spaniens, de la Vega de Armijo, sich beklagt, durch die Ministerien, von denen sie abhängt, von den gegen sie erhobenen Verdächtigungen geheben und ihre Rechtfertigung hat einzufordern lassen. Unterdessen hat sich an der Pyrenäengrenze abwehrlich ein Fall zugriffen, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag belegt worden, und bis gestern hatte die Geheimenschaft ihre Freilassung nicht erreichen können, der nicht eben große Sympathie der französischen Behörden für die spanische Regierung bezeugt. Man weiß durch den Telegraphen um den Kampf von Béziers. In Voransicht des Karlistischen Aufstands hatte die spanische Regierung ihren Truppen Verstärkung zuführen wollen, und es ging zu dem Ende eine Befehl mit Wundert für die regulären Truppen von Honduras nach Béziers ab. Dieselbe ist von der französischen Donau mit Beschlag be

Beilage zu N° 242 des

Dresdner Journals. Sonnabend, den 17. October 1874.

Dresdner Börse. 16. October.

<u>Großpapiere. Bonds.</u>		Dts. Tsd.	Fr.	%	
<u>Rgl. Stdtl. Stadtpapiere:</u> %					
<u>b. 1830 & 1830, 500, 100 Thlr.</u>	3	95 G.			Leipa. Territorialbank
<u>b. 1855 & 100 Thlr.</u>	3	85 1/2 G.			Leipz. Weißerlaubt.
<u>b. 1847 à 500 Thlr.</u>	4	99 br.			Leipa. Denos. B.
<u>b. 1852-68 à 500 Thlr.</u>	4	98 1/2 b.-n.G.			Altdb. Tisch. B.
<u>b. 1852-68 à 100 Thlr.</u>	4	99 b.-n.B.			Überlauff. Bank
<u>b. 1859 à 500 Thlr.</u>	4	98 1/2 G.			Leipz. Gred. 100 G.
<u>b. 1859 à 100, 50, 25 Thlr.</u>	4	99 1/2 B.			Leipz. Gred. pr. ult.
<u>b. 1870 à 100, 50 (Hib.-B.)</u>	4	99 1/2 B.			Goth. Kant.
<u>b. 1867 à 500 Thlr.</u>	5	105 1/2 b.-n.G.			Goth. Bankverein
<u>b. 1867 à 100 Thlr.</u>	5	105 1/2 b.-n.G.			Goth. Creditbank
<u>Hilbertsh. Deut. 1-4. Ser. 4%</u>		112 1/2 G.			Goth. Commercb.
					Goth. Wallfierb.
					Weimar. Bank

www.dynamilis.com

- 2000 v. 1860 -

alenteche Staatsanzeiger			
Eisenbahnactien.			
Tre. 22. 28. %			
erl.-West. Eisenb. 32% 3 4			
al.-Sächs. Landesb. 7 8% 4			
erl.-Dresd. Eisenb. 164 164 4			
erl.-Sächs. St. p. St. 10 10 4			
rechte Oberfl. 6 6% 4			
human. Eisenbahn 5% 5 4			
abköhl.-lomb. p. St. 4 3			
	pr. ult. Zug		
exp. - Goldsmith-Blenheim 2			
gold. Akt. - Stammseier 2			
reichen.-Hassensteiner 2			
Chemn.-Aue-Als. G.-P.-St. 5			
Bank- und Creditinstituten.			
Tre. 22. 28. %			
Alte dtische Cr. Ass. 15 9% 4			
Berlin.-Lombard. 11 1/2 0 4			
Altm. Unternehm. 9% 0 4			
D. Off. n. Würtb. - 9% 4			
Deut. Creditanstalt 12 8% 4			
Dresdner Bank 1 1/2 0 4			
Dresd. Handelsb. 18 1/2 - 4			
Dresd. Wandsb. 12 0 4			
Berliner Bankenfass. 15 8% 4			
Ber. Holz-u. L. B. 10 2% 4			
Fr. Bankact. 10 2% 15 2			
	Prinzessin Sophie 10 2% 4		
	1873 II. Qm. 5		
Rathaus-Mühlberg. 1872 5			91 2
Rathaus-Oberberg. .			82 1/2 0
Rathaus-Ruholz. I. Qm. .			86 1/2 0
	1869 II. Qm. 5		85 1/2 0
	III. Qm. .		84 1/2 0
Zembs.-Grenzwerke II. Qm. 5			85 0
Park.-Athen.-Jaffa III. Qm. 5			27 1/2 b. u. C
Umbro-Garn. 3. IV. Qm. 5			74 1/2 B
Reichen.-Baudenberger .			
Haubens. - Graebach I. Qm. .			31 1/2 0
	1872 II. Qm. .		31 1/2 0
R.-Schle. Central. I. Qm. .			
	1872 II. Qm. .		
Würtbische Gewerbe			
Coburg.-Frankfurtsche, alte .			316 2
	neue .		310 0
	Wurz.-Rosa. 5		9 0
Deutst. Nordwestbahn .			88 1/2 0
	Lit. B .		73 1/2 0
Prag.-Dager. I. Qm. .			28 0
	1872 II. Qm. .		39 0
Gölln.-Friedner .			72 2
Schles.-lombard., alte .			250 1/2 0
	neue 3		
	6		87 1/2 0
L.-Real.-Ass. II. III. Qm. 5			
Imperialische Nordostbahn .			47 0
	St. Pölten .		43 0
Prinzessin Maria Borodina .			

Bruse, 16. Oct.

Baugeellschaften.		Dis. II.	III.	IV.
Diss. 12. 13. 14.				
Haus- u. Grundb.m. —	5 4	—		
Bauer, Gr. Getre. —	0 ft. 38 B.			
Großl. f. Landern. —	0 4 26 1/2 b.u. G.			
Chemnitz, Bauges. —	4 4 57 1/2 b.u. G.			
Dresdner Bogen. 9 1/2 10 4	6 1/2 G.			
Dresdner Weidend. —	4 42 G.			
Epp. Immobilien. 8 11/16 7 2/4	—			
Prinzess. Blaibach. 12 1/2 4 6	—			
Tobalhafte Müller. 7 1/2 0	4	4	31 1/2 G.	
Haupner Tuchfabt. 2 1/2			40 1/2 b.	
Chein. Gbr. Blugl. —		4	15 G.	
Chein. Act. - Spin. 9 9	9	4	17 1/2 G.	
Act. - Wollf. Ritter 4	4	4	95 G.	
Leberfeld. Bierling 15 5 1/2	4	4	96 b.u. G.	
Greif. a. Sow. - Tb. 9 1/2	—	4	118 1/4 G.	
Merton. Cukrery. —		4		
Hotel Bellevue . 12 7 4	4	4	107 G.	
Leberfabrik Thiele 8 8 1/2	4	4	96 1/2 G.	

— —
— —

Industrie-Aktionen.			
Bayerisches Brauh.	—	5	75% ctm. b.u.
1. Gultm. Grp. Sc.	—	7	93 2/3. [G.]
Hofbräu. Brauerei	28	28	166 B.
Goldschlüssel Br.	22	25	4 265 B.
Sämtl. Brauerei	—	6	74 B.
Georgs Brauerei	—	6	100 1/2 B.
Heineken-Brau. Act.	0	0	4 39 3/4 60 1/2 B.
Leinster Brauerei	5	4	45 B. [G.]
Wiesinger	—	0	4 88 B.
Wien. Pfefferkörner	—	0	4 92 B.
Wienerischer Zigar.	0	0	4 121 B.
Radeberg Brauerei	—	0	4 108 B.
Reichenauer Br.	15	20	4 218 B.
Schlesischem. Ge.	9	18	4 184 B.
Societas-Br.	14	14	4 195 B.
Com. -Bierbrau.	—	3	4 98 B.
Südböhmisch. Ge.	20	17	4 145 B.
Gräfenthal - Act.	0	4	4 89 B.
Mettenh.-Gräfenthal	5 1/2	6 1/2	4 108 1/2 B.
S. böhmis. Brauerei	13	9	4 157 B. 159 B.
Ghemini. Papier.	0	—	4 44 B. b.u. B.
Dresdner	—	10	— 4 121 B.
Königsteiner	—	6	4 42 B. 40 B.
Moskauer	—	5 1/2	— 4 49 1/2 B.
Todtnauer	—	0	— 4 17 B.
Waldenthal	—	8	— 4 67 B.
Perug. Patent	—	4	4 51 B.
Schützner	—	6	— 4 54 1/2 B.
Lebediuk	—	14	— 4 127 B.
Uer. Bauguer	—	13	4 130 B.
Leipziger Körner	—	0	4 59 B.
Asperg Wurstkess.	20	—	4 45% ctm. b.u. B.
Mr. Zimmermann	15	—	4 72 ctm. b.u.
Gemu. & Güllen	10	—	4 40 B.
Wien. Fert. Wiede	—	0	4 49 B.
Wien. Sonderw.	8	—	4 50 1/2 B.
Archibald. Westfäl.	10	—	—
Leumbommer	—	5	— 4 65 B.
Wach.-B. Peabody	6 1/2	—	4 74 B.
1. Gultm. Br. B.	—	10	4 —
Dr. Baus. Gemini	10	—	4 27 1/2 B.
Dr. Baus. Goldern	10	—	4 85 B.
Dr. B. & H. Jacob	12	—	4 95 B.
Dr. Jahr. Schäflich	—	10	4 50 B.
Gazette, Radeberg	8	5	4 64 1/2 B.
Danz.-W. & H.	20	5	4 48 B.
Dr. B. Hartmann	11	—	4 66 1/2 B.
Eichstätt. Schön.	10	—	4 55 B.
Erbs. St. J. Linzer	10	—	—
Janauer Wach.	10	—	4 80 B.
Wiedauer B. & H.	12	—	4 84 B.
Uer. Jahr. Dresd.	—	5 1/2	4 63 B.
Uer. Tschell. Mittwe.	—	—	—
Dotzauer, Städtebau	—	—	—
Wangen. Solbrig	5	—	4 51 B.
Federindustrie Bed.	12	4	4 48 B.
Wahlbau. Herderbau	9	8	4 65 B.
Osen. E. Teichert	6	—	4 56 1/2 ctm. b.
Zuckfabrik Südhalle	5 1/2	2	—
Wellenrat. Edward	4	—	4 24 1/2 B.
Zum. Langenzscha	8	0	4 40 B.
U.S. engl. Siedlung	12	9	4 —
—	—	11. 12	9 4 —
Raditz. Glasblatt.	—	6 3	4 51 1/2 B.
Tröst. Sträßlein	10	—	4 73 B.
Wohl. Kommerzials.	9 1/2	—	4 70 B.
Wupper. Rohr. Ver.	—	0	4 —
Wien. Steinl. B.	17 1/2	—	4 171 B.
Gothaer. R. & C.	0	—	4 43 1/2 B.
Vereinigungen.			
Albert-Theater	—	—	4 —
Bayerisches Brauhaus	—	—	4 89 1/2 B.
Dresden. Schlossher. Ostpreis.	—	—	4 103 1/2 B.
Dresden. Papierfabrik	—	—	4 —
Gellertshäuser. Brauerei	—	—	4 103 1/2 B.
Görlitzschen. Brauerei	—	—	4 —
Hofkonditorei	—	—	4 —
Hofkunstd.	—	—	4 —
Hann. Steierl. Bauverein	6	—	—
Königsteiner Papierfabrik	—	—	4 —
Klebinger Brauerei	—	—	4 95 1/2 B.
Blauenicher Lagerfeller	—	—	4 —
Radeberger Bierfeller	—	—	4 —
Reichenauer Brauerei	—	—	4 —
Gagronia, Chemn. Radeberg	5	—	—
Sächsische Glasschaffabrik	—	—	4 —
Sächs. Holzindust. Rabenau	—	—	4 —
Sächs. Leber-industrie Bed	5	—	—
Schmids. Papierfabrik	—	—	4 —
Societas-Brauerei	—	—	4 —
Thüring. Papierfabrik	—	—	4 102 1/2 B.
Gothaer. Papierfabrik	—	—	4 —
Weidenborner Papierfabrik	6	—	—
Wach. St.			
Amsterdam pr. 2500 B. St.	1	6	4 14 1/2 B.
—	—	31	4 142 1/2 B.
Belgische Banknoten	—	12	4 81 1/2 B.
London pr. 1 Wst. St.	1	6	4 24 1/2 B.
—	—	22	4 22 B.
Paris pr. 300 Francs	—	12	4 1 1/2 B.
Bien pr. 150 L. Öst. W.	1	6	4 21 B.
—	—	31	4 21 1/2 B.
Sorten und Banknoten.			
so Francs à Seuf	—	—	4 0,15 B.
Deut. Banknoten in Ost. W.	—	—	4 92 1/2 B.
Deutschl. Banknoten	—	—	4 92 1/2 B.
Deutschl. Südbergalben	—	—	4 90 B.

Meteorologische Station zu Dresden. Forststrasse 25.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststrasse

29.1. M. über dem Nullpunkt des Süßpegels, 127,8 M. über der Ufer.								
Tag.	Wetter.	Thermometer auf 2 m	Wärme- gehalt in °C.	Durch- schnittl. arbeit in °C.	Wind, Wind- richtung und Stärke nach Böhlens K.	Wasser- stand und Tempera- tur nach Böhlens K.	Allgemeines.	
15.	W. 6. S. 2. W. 10.	6,7 13,0 9,3	750,46 749,07 748,55	87 56 69	SSO SSO SW	1-2 3 1	5,6 13,7	Den ganzen Tag meist schwach bewölkt u. klar.

Telegraphische Witterungsberichte

Page 16 October

Stadt. Wrtg.	Ort.	lat. P. L.	lat. R.	Windrichtung und Stärke.	Allgemeine Gewinnlichkeit. Güterzähler.
8	Gaggenau.	339,0	9,2	O., füllig.	Rebel.
8	Überlingen.	335,5	10,6	OSO., lebhaft.	befölt.
8	Heusweiler.	331,8	5,9	SW., Idemach.	befölt.
8	Deltingtorf.	—	—	—	—
8	Unterburg.	329,4	3,1	NW., Idemach.	befölt, Rebel, Regen.
8	Stöckheim.	338,3	6,7	S., Idemach.	Güter.
8	Stübingen.	—	—	—	—
9	Urb.	335,7	9,4	O., mäßig.	befölt.
8	Frederikshafen.	—	—	SSO., mäßig.	gefl. Waden. S. mäßig.
8	Kirch.	—	—	—	—
8	Ölberg.	—	—	SO., mäßig.	gefl. Waden. SO. Idemach.
8	Neckar.	335,3	3,5	—, mäßig.	befölt.
6	Weinel.	338,9	3,6	S., mäßig.	befölt.
7	Leimburg.	335,1	8,9	SO., Idemach.	mäßig.
7	Königshberg.	338,	4,3	SO., Idemach.	heiter.
6	Danzig.	337,9	3,5	—	befölt, Rebel.
6	Bentw.	334,9	6,4	SO., Idemach.	heiter.
7	Kreuz. Hafen.	337,8	6,6	Windfülle.	heiter.
7	Roslin.	337,7	4,8	SO., mäßig.	völlig heiter.
7	Telefendeth.	334,9	9,2	SO., Idemach.	ziemlich heiter.
7	Waldbreitbach.	—	—	—	—
7	Stettin.	—	—	—	—
8	Wormingen.	335,3	9,9	O., füllig.	befölt.
6	Bremen.	334,6	6,8	SSO., Idemach.	heiter.
8	Holbet.	331,2	9,5	SS., Idemach.	heiter.
6	Berlin.	335,3	8,4	S., Idemach.	heiter.
6	Bozen.	334,9	5,1	OSO., Idemach.	ziemlich heiter.
6	Gläntzer.	332,8	7,4	SO., Idemach.	heiter.
6	Torgau.	337,8	5,3	SO., mäßig.	heiter.
6	Breden.	334,9	6,2	SO., mäßig.	heiter.
8	Gräfelf.	334,0	12,8	SO., Idemach.	befölt.
6	Kiel.	333,6	8,1	SSO., mäßig.	heiter.
6	Wiesbaden.	331,2	4,4	NW., Idemach.	heiter, gefl. Waden. dichter Rebel.
6	Ratibor.	327,8	5,6	SW., mäßig.	heiter.
6	Trier.	329,5	7,4	NO., Idemach.	befölt, mäßig.
8	Überzeug.	—	—	—	—
8	Dort.	334,3	12,8	SO., Idemach.	befölt.
7	Werdende.	330,8	3,8	NO., f. Idemach.	befölt.
8	Baris.	334,0	11,8	S., Idemach.	befölt, leichter Regen.
8	St. Martin.	335,9	12,2	S., bewegt.	befölt.
8	Steinenkirchen.	339,2	13,0	NO., gient. Starf.	befölt, gefl. Starf NO.

